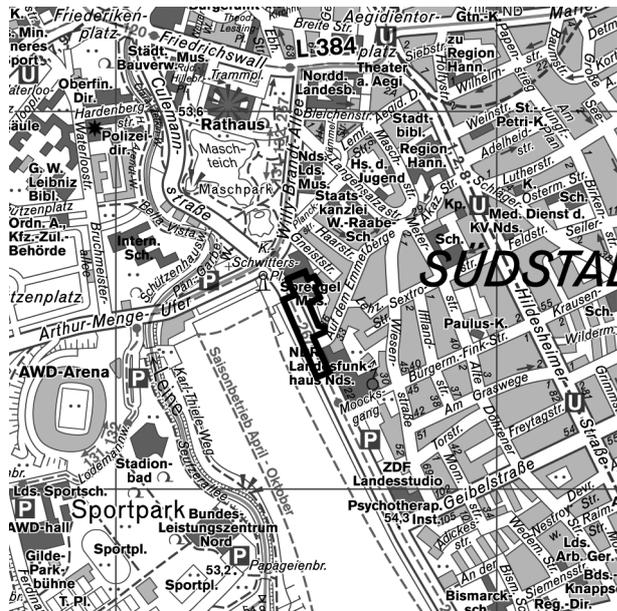


Begründung

Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

Bebauungsplan Nr. 1758 - Erweiterung Sprengel Museum -

Stadtteil: Südstadt



Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst den südlichen Teil des Grundstücks Sprengel Museum (Kurt-Schwitters-Platz 1), bis ca. 87 m von der südlichen Ecke des vorhandenen Gebäudes, die diesem Grundstücksabschnitt auf einer Länge von 190 m gegenüberliegenden frei zugänglichen Stellplätze mit den angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen des Rudolf-von-Bennigsen-Ufers sowie das Grundstück Auf dem Emmerberge 38 (Flurstück 339/14, Gemarkung Hannover, Flur 31)

Inhaltsverzeichnis:

1. Anlass und Erfordernis des Bebauungsplanes	2
2. Örtliche und planungsrechtliche Situation	2
3. Städtebauliches Konzept	5
3.1 Architektenwettbewerb	5
3.2 Festsetzungen des Bebauungsplanes	7
3.3 sonstige Maßnahmen	8
4. Verkehr und Erschließung	8
5. Ver- und Entsorgung	10
6. Festsetzungen zur Umweltverträglichkeit	10
6.1. Schallschutz	11
6.2. Naturschutz	11
6.3. Altlasten und Verdachtsflächen	13
6.4. Allgemeiner Klimaschutz	14
7. Kosten für die Stadt	14

1. Anlass und Erfordernis des Bebauungsplanes

Das Sprengel Museum als das bedeutendste und größte Museum moderner und zeitgenössischer Kunst in Niedersachsen soll durch einen Erweiterungsbau ergänzt werden. Das Museum befindet sich in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover und des Landes Niedersachsen.

Neuer Raumbedarf ergibt sich insbesondere aufgrund der in den vergangenen Jahren erfolgten Erweiterung der Sammlungen sowie durch Schenkungen der Sammlungen Niki de Saint Phalle und Kurt Schwitters.

Darüber hinaus ist die Stärkung des Museums als wichtigem Element der kulturellen Landschaft Deutschlands wünschenswert.

Die bauliche Erweiterung soll insbesondere Raum für die neuen Exponate schaffen. Diese Erweiterung soll auf den Flächen des heutigen Parkplatzes unter Einbezug eines östlich angrenzenden städtischen Grundstücks erfolgen. Es ist eine Erweiterung von ca. 3.660 m² Nutzfläche geplant.

Der Erweiterungsbau liegt teilweise außerhalb der überbaubaren Flächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 700 (s. auch 2.3 Verbindliche Bauleitplanung), daher sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1758 die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

2. Örtliche und planungsrechtliche Situation

Örtlichkeit

Das Sprengel Museum am Kurt-Schwitters-Platz befindet sich an einem herausgehobenen Standort an der Nordostecke des Maschsees und im Verknüpfungsbereich zwischen City, Naherholungsbereich Maschsee und den Wohngebieten der Südstadt.

Die Anbindung des Kurt-Schwitters-Platzes an die Innenstadt ist geprägt durch städtebaulich und teilweise kulturell bedeutsame Bauten, wie das Niedersächsische Landesmuseum, die Staatskanzlei, das Neue Rathaus und die Nord/LB, sowie den landschaftsplanerisch bedeutsamen Maschpark. Nord- und Ostufer des 1935 künstlich angelegten Maschsees bilden die urbanen Seiten des Sees. Sie werden gesäumt durch gerade Uferkanten, eine Baumallee mit Fuß- und Radwegen und angrenzend die Hauptverkehrsstraßen Arthur-Menge- und Rudolf-von-Bennigsen-Ufer sowie die Bebauung der Ostseite des Rudolf-von-Bennigsen-Ufers.

Am Rudolf-von-Bennigsen-Ufer bildet das Sprengel Museum den Auftakt einer Reihe öffentlicher, in aufgelockerter Bauweise errichteter Bauten: in direkter, südlicher Nachbarschaft das NDR-Funkhaus Hannover, das ZDF Landesstudio sowie drei Schulen. Im Bereich der Adickesstraße rücken die Wohngebiete mit drei Punktwohnhäusern an das Seeufer.

Das Museum liegt am Rande eines innenstadtnahen Wohngebietes. Während die Nordwestseiten des Museums sehr stark durch den öffentlichen Raum geprägt werden, grenzt im Süden und Osten unmittelbar Wohnbebauung mit Privatgärten an das Grundstück. Diese ist Bestandteil von Wohngebieten mit einer heterogenen Bebauung aus 2-5-geschossigen Ein- und Mehrfamilienhäusern in unterschiedlicher Bauweise.

Das Sprengel Museum Hannover orientiert sich auf den nördlichen Kurt-Schwitters-Platz und das westliche Rudolf-von-Bennigsen-Ufer des Maschsees. Das Gebäude ist ca. 160 m lang, zwischen 40 m und 60 m breit, bestehend aus ein-, zwei- und dreigeschossigen Gebäudeteilen. Erschlossen wird das Museum von Norden durch eine leicht ansteigende Treppenlandschaft, die zum Haupteingang führt. Von Süden ermöglicht derzeit ein Aufzug am Parkplatz den behindertengerechten Zugang auf die dem Bau vorgelagerte Terrasse auf der Wallanlage und weiter zum Haupteingang des Museums. Von Westen wird die Wallanlage über eine Treppe erschlossen. In das Museumsgebäude sind ein Buchladen und ein Restaurant integriert.

Das **Regionale Raumordnungsprogramm 2005** für die Region Hannover (RROP 2005) stellt das Plangebiet als vorhandenen und bauleitplanerisch gesicherten Siedlungsbereich dar. Westlich und nord-westlich des Plangebietes sind mit dem Maschsee und dem Maschpark Vorranggebiete für Freiraumfunktion festgesetzt. Der unmittelbar angrenzende Maschsee stellt eine re-

gional bedeutsame Sportanlage (Wassersport) mit Erholungsfunktion bei starker Beanspruchung durch die Bevölkerung dar.

Gemäß RROP ist die kulturelle Infrastruktur und das kulturelle Angebot der Region zu sichern und zu verbessern. Die beabsichtigten Planungsziele entsprechen den Zielsetzungen des RROP 2005.

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt für den Geltungsbereich Wohnbaufläche mit dem überlagernden Standortsymbol für Theater- / Museumsnutzung dar. Die geplanten Festsetzungen sind aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Im Nord-Osten, Osten und Süden grenzen Wohnbauflächen an das Plangebiet. Im Übrigen wird das Plangebiet von den Hauptverkehrsstraßen Willy-Brandt-Allee und Rudolf-von-Bennigsen-Ufer eingefasst. An Letztere schließt sich erst eine schmale allgemeine Grünfläche und dann der Maschsee als Wasserfläche an.

Verbindliche Bauleitplanung



Bebauungsplan Nr. 700 und Nr. 700, 1. Änderung

ohne Maßstab

Das Plangebiet liegt fast vollständig im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 700 für den die Baunutzungsverordnung von 1968 gilt. Er setzt für das Plangebiet allgemeines Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,0 in geschlossener Bauweise und einer zulässigen Dreigeschossigkeit fest. Gemäß § 4 Abs. 1 BauNVO von 1968 dienen Allgemeine Wohngebiete vorwiegend dem Wohnen. Zulässig sind nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.

Im südlichen Teil des Geltungsbereiches – wo sich zurzeit der Parkplatz befindet – ist „Garage + Parkdeck“ festgesetzt.

Für das im städtischen Besitz befindliche Flurstück 339/14 (Auf dem Emmerberge 38) gilt der Bebauungsplan Nr. 700, 1. Änderung, ebenfalls mit einer Festsetzung als allgemeines Wohngebiet. Der Bebauungsplan setzt das Maß der baulichen Nutzung mit einer GRZ von 0,4 und GFZ von 1,6 und einer zulässigen viergeschossigen Bebauung in geschlossener Bauweise fest.

Die Teile des Rudolf-von-Bennigsen-Ufers, die sich im Plangebiet befinden, liegen nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und sind daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Infrastruktur

Durch den Erweiterungsbau des Sprengel Museums entsteht kein Mehrbedarf an öffentlichen wie privaten Infrastruktureinrichtungen. Das Plangebiet liegt in der Nähe des Aegidientorplatzes, der als zentraler Versorgungsbereich eine vielfältige, gewachsene Infrastruktur bestehend aus Läden, Cafes, Restaurants und weiteren Dienstleistungen bietet.

Der Maschsee als Naherholungsraum mit umfangreichen Grünflächen sowie Rad-, Skater- und Fußwegverbindungen liegt in Sichtweite auf der anderen Straßenseite.

Das Plangebiet liegt in der Nähe des Aegidientorplatzes, der als zentraler Versorgungsbereich eine vielfältige, gewachsene Infrastruktur bestehend aus Läden, Cafes, Restaurants und weiteren Dienstleistungen bietet.

Dem Museumsbesucher werden somit rund um den Museumsbesuch vielfältige Möglichkeiten zur weiteren Freizeitgestaltung geboten, sei es z.B. kulinarischer oder sportlicher Art.

Durch die Haltestelle Aegidientorplatz mit 11 Stadtbahn- und 3 Buslinien in ca. 600 m bzw. die Bushaltestelle Sprengel Museum mit den Linien 100,200 (gegenläufiger Ringverkehr) und 267 in ca. 100 m Entfernung ist das Plangebiet gut an den ÖPNV angeschlossen.

Hochwasserschutz

Das Plangebiet liegt außerhalb des nahe gelegenen, mit Bekanntmachung vom 26.01.2011 im Niedersächsischen Ministerialblatt vorläufig gesicherten, Überschwemmungsgebietes der Leine, dessen Begrenzung das Ostufer des Maschsees bildet.

Verfahren

Mit dem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung für den Erweiterungsbau des Sprengel Museums geschaffen werden. Er trägt zur Erweiterung einer kulturellen Einrichtung bei. Der Bebauungsplan dient einer Maßnahme der Innenentwicklung. Es soll das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Nach § 13a Abs. 1 BauGB darf das beschleunigte Verfahren unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:

- Die nach § 19 Abs. 2 BauNVO festgesetzte Grundfläche muss weniger als 20.000 m² betragen. Dieser Grenzwert wird schon durch die neu zu überplanende Grundstücksgröße von ca. 9.440 m² deutlich unterschritten.
- Durch den Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder nach Landesrecht unterliegen, vorbereitet.
- Die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sind nicht beeinträchtigt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB im beschleunigten Verfahren entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB kann das Verfahren durch Straffung oder das Weglassen einzelner Verfahrensschritte verkürzt werden. Dies ist hier nicht beabsichtigt.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht und von der Angabe in der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

3. Städtebauliches Konzept

Das Sprengel Museum Hannover wurde nach den Plänen der Architektengemeinschaft P.u.Trint & D. Quast, die 1973 den zweistufigen internationalen Architektenwettbewerb gewonnen hatten, auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 700 gebaut und im Jahre 1979 eröffnet. In den Jahren 1989 -1992 erfolgte die Fertigstellung der zweiten Baustufe. Das Bauwerk gilt als qualitätsvolles Beispiel der Museumsarchitektur der 70er und 80er Jahre des letzten Jahrhunderts in Deutschland.

Die nun geplante erneute Erweiterung des Sprengel Museums ist für die Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit und Weiterentwicklung des Hauses (Sammlungspräsentation und Sonderausstellungsprogramm) erforderlich.

Als Fläche kommt dafür nur der südliche Grundstücksteil in Frage, auf der sich gegenwärtig der Parkplatz befindet. Als Optionsfläche hinzugenommen wurde das angrenzende städtische Grundstück „Am Emmerberge 38 “. Für dieses Grundstück wurde 1996 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 700 mit dem Ziel beschlossen, Bauflächen für Wohnungsbau im Anschluss an die Wohnbebauung „Auf dem Emmerberge“ zu schaffen. Die Zielsetzungen konnten nicht umgesetzt werden, so dass die nach wie vor unbebaute städtische Fläche nunmehr für die Museumserweiterung zur Verfügung gestellt werden kann.

Um die städtebauliche und architektonische Qualität für diesen Bau zu sichern, wurde 2009 ein Architektenwettbewerb durchgeführt.

3.1 Architektenwettbewerb

Mit der Drucksache 1105/2009 N1 hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover beschlossen, für die Erweiterung des Sprengel Museum Hannover einen Architektenwettbewerb auszuschreiben. Dieser begrenzte Realisierungswettbewerb wurde von der Landeshauptstadt Hannover im September 2009 mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren für 65 Teilnehmer ausgelobt.

Aufgabenstellung

Der Entwurf soll insgesamt der herausragenden Bedeutung des Museums gerecht werden und eine spezifische, identitätsstiftende und unverwechselbare Ausprägung erfahren. Hierbei waren die stadträumliche Situation zu würdigen und der Bestand zu respektieren.

- Schaffung zusätzlicher Ausstellungsflächen und eines Museumsrundgangs zur Profilierung und angemessenen Präsentation der Sammlung
- Erweiterung des Angebots zur Erhöhung der Aufenthaltsdauer
- Attraktivitätssteigerung durch renommierte Sonderausstellungen
- Verbesserung der Depotsituation und Verminderung von Sicherheitsrisiken
- Schaffung der notwendigen technischen Voraussetzungen für Fotografie
- Angebotserweiterung mit Einrichtung eines Vorlageraums
- Zusätzliche Räume zur Umsetzung des didaktischen Prinzips des Sprengel Museum Hannover
- Schaffung von Räumen mit multifunktionaler Nutzung für zielgruppengerechte Angebote
- Intensivierung der wissenschaftlichen Arbeit

Für die Aufgabenstellung wurde ein konkretes Raumprogramm mit ca. 4.380 m² Nutzfläche entwickelt, das im Entwurf umgesetzt werden musste. Der Anbau soll über den bestehenden Eingang erschlossen werden. Darüber hinaus soll der neue Baukörper barrierefrei gestaltet werden und den energetischen Anforderungen der Stadt Hannover entsprechen.

Im Rahmen der Ausschreibung haben sich insgesamt 189 Architektenbüros beworben. Von den 65 teilnehmenden Büros waren 15 gesetzt und 50 von einem Gremium zur Teilnahme am Wettbewerb ausgewählt worden. 56 Arbeiten wurden termingerecht eingereicht.



Wettbewerbsgebiet

Ergebnis des Preisgerichtes

Das Preisgericht, dem Vertreter der Landeshauptstadt Hannover und des Landes Niedersachsen (Politik und Verwaltung), dem Freundeskreis Sprengel Museum Hannover, der Sparkassenstiftung sowie weitere freie ArchitektInnen und ein Landschaftsarchitekt als Preisrichter angehörten, tagte am 25. und 26. Februar 2010.

Der 1. Preis für den Entwurf von Meili + Peter ist von der Jury einstimmig mit folgender Begründung vergeben worden:

“Dem Entwurf liegt ein ebenso einfaches wie gestalterisch gelungenes, in seiner räumlichen Qualität überzeugendes Konzept zu Grunde, in dessen Mittelpunkt der Ausstellungsbereich steht. Die klassische Enfilade wird durch eine leichte Verdrehung der unterschiedlich groß und hoch konzipierten Räume neu, intelligent und inspirierend interpretiert. Der Veranstaltungsbereich (Placement) als Gelenk zwischen Bestands- und Erweiterungsbau – formuliert als zweigeschossige Halle - am Ende der Museumsstraße bietet gleichermaßen funktionale wie gestalterische Qualität. Sowohl die Öffnung im Sockelgeschoss zum rückwärtigen Bereich und die damit verbundene großzügige Aufweitung der Museumsstraße, als auch die Anordnung einer Galerie im Hauptgeschoss mit eigenem Zugang und Sichtverbindung zum Maschsee, sind der Funktion angemessen und gleichzeitig eine deutliche Qualitätsverbesserung der bestehenden Situation.

Der Baukörper versteht sich als Erweiterungsbau, bietet aber gleichzeitig städtebauliche und gestalterische Eigenständigkeit und setzt einen ebenso zurückhaltenden wie gleichzeitig bestimmten Schlusspunkt des bestehenden Baukörpers. Anlieferung und Erschließung der Depots und Werkstätten sind gut gelöst. (...) Die Wegeführung im Obergeschoss zum Bestandsbau ist gut und auch für Behinderte geeignet.“

Sämtliche Entwürfe wurden im März/April 2010 im Foyer des Sprengel Museums öffentlich ausgestellt.

Machbarkeitsstudie

Gegenstand der Auslobungsbedingungen war unter dem Punkt „Weitere Bearbeitung“, dass der Auslober unter Würdigung der Beurteilung des Preisgerichts den 1. Preisträger mit der weiteren Bearbeitung, mindestens mit den Leistungsphasen 2-5 HOAI § 15 beauftragt. Vorgeschaltet werden sollte eine vom 1. Preisträger zu erstellende „Machbarkeitsstudie“, die die Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens von 25 Mio. Euro brutto sicherstellt sowie die Barrierefreiheit detailliert bearbeitet und die Materialität der Fassade zu einem Ergebnis führt.“

Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass der Entwurf für 25,4 Mio. € brutto umgesetzt werden könnte.

Planungsauftrag zur Erweiterung des Sprengel Museums Hannover

Im Herbst 2010 wurde die Drucksache Nr. 1942/2010 für den Planungsauftrag zur Erweiterung des Sprengel Museums beschlossen. Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie und der extern begleitenden baufachlichen Prüfung wurde mit den Planungen für den Erweiterungsbau des Sprengel Museums begonnen.

Der Anbau umfasst nunmehr ca. 3.660 m² Nutzfläche für Ausstellungs- und Depoträume, sowie Büros, den museumspädagogischen Bereich, Anlieferung und einen multifunktionalen Raum, in dem auch Veranstaltungen stattfinden können.

Nach Abschluss der Planungen soll die Haushaltsunterlage-Bau (HU-Bau) voraussichtlich Anfang 2012 den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt werden. Mit dem Bau soll 2012 begonnen werden.

Die Planungen haben einen Stand erreicht, der eine Fortführung des Bauleitplanverfahrens ermöglicht.

3.2 Festsetzungen des Bebauungsplanes

Für den Erweiterungsbau des Sprengel Museums soll für das Baugrundstück Fläche für Gemeinbedarf mit der Bezeichnung „Museum“ festgesetzt werden.

Da es sich bei der Museumserweiterung nicht um einen Standardbau sondern um ein außergewöhnliches Bauwerk handelt, wird beim Maß der baulichen Nutzung auf die Festsetzung zur Geschossfläche verzichtet. Im Plangebiet wird die zulässige Grundfläche mit 6600 m² festgesetzt. Der Anteil des Erweiterungsbaus, der sich aus dem Siegerentwurf ableitet, beträgt ca. 2330 m².

Um eine Beeinträchtigung (z.B. Verschattung) der unmittelbaren Nachbarschaft auszuschließen, soll die Gebäudehöhe des Erweiterungsbaus in etwa dem derzeitigen Bestand entsprechen und sich in die angrenzende Umgebung einfügen. Diese städtebauliche Absicht und die Tatsache, dass die Geschosshöhen von Büro- und Tagungsräumen sowie von Ausstellungsräumen stark voneinander abweichen, führten dazu, dass im Bebauungsplan für den Erweiterungsbau nicht die Zahl der Vollgeschosse festgeschrieben wird, sondern die maximale Höhe von 66,5 m.ü.NN für die Oberkante der baulichen Anlage.

Der Erweiterungsbau soll im Süden an das Bestandsgebäude angebaut werden. Durch die Höhenfestsetzung und die Baugrenzen wird sichergestellt, dass die erforderlichen Grenzabstände gemäß Niedersächsischer Bauordnung eingehalten werden. Aus der Geländehöhe entlang der östlichen Grundstücksgrenze und der Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe (66,5 - 52,6 m.ü.NN) ergibt sich eine maximal zulässige Gebäudehöhe von 13,9 m. Die Baugrenze hält an der Ostseite einen minimalen Grenzabstand von ca. 14 m, so dass die Anforderung „Grenzabstand gleich einer Gebäudehöhe“ gemäß § 7 NBauO erfüllt wird. Bei voller Ausnutzung der zulässigen Gebäudehöhe wird an der Süd- und Westseite die Mittellinie der benachbarten Verkehrsflächen, die zur Bemessung des Grenzabstandes gemäß § 9 Abs. 2 NBauO anzuhalten ist, nicht überschritten.

Ausnahmen von der zulässigen Gebäudehöhe können für Belichtungszwecke (z.B. Oberlichter) oder zur Installation technischer Anlagen (z.B. Klimaanlage, Sonnenkollektoren) zugelassen werden. Die Abweichung von der festgesetzten Gebäudehöhe darf eine Höhe von 1,5 m nicht überschreiten.

Freiflächen

Die Freiflächen, die sich im östlichen und südlichen Grundstücksbereich befinden, sollen in Grün- und Funktionsflächen gegliedert werden.

Die Funktionsflächen werden aus der Anlieferungszone und zwei Stellplatzanlagen mit insgesamt 13 Parkplätzen bestehen. Das Museum wird in diesem Bereich durch ein Sicherheitstor geschützt. Die Anlieferungszone und 6 Stellplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen hinter dem Sicherheitstor.

Die Freiflächenplanung sieht in den Grünflächen neben dem Erhalt vorhandener Bäume auch neu zu pflanzende Bäume und Sträucher vor. Eine entsprechende Baumbilanz mit graphischer Darstellung ist im Abschnitt 6.2 - Naturschutz - aufgeführt.

An der südwestlichen Grundstücksgrenze steht heute eine Skulptur von dem Künstler Hans-Jürgen Breuste. Diese Skulptur soll vor Baubeginn und in Abstimmung mit dem Künstler an einen neuen Standort verlagert werden.

3.3 sonstige Maßnahmen

Barrierefreiheit

Der vorhandene Aufzug am südlichen Gebäudeende muss aufgrund der Erweiterung aufgegeben werden. Geplant ist es, nördlich neben der Außentreppe in der westlichen Wallanlage einen neuen Aufzug zu installieren. Der Bau einer Aufzugsanlage direkt im Eingangsbereich ist wegen der vorhandenen Geländemodulation technisch nicht möglich. Die barrierefreie Erreichbarkeit des Museums wird mit dem neuen Aufzug gewährleistet. Barrierefreiheit ist auch im Erweiterungsbau und im Übergang zum Bestandsbau gegeben.

Energiekonzept

Mit der Zielsetzung bis zum Jahr 2020 den CO₂-Ausstoß um 40 % zu senken (Basis 1990), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover die Umsetzung des Klimaschutzaktionsprogramms 2008-2020 im Dezember 2008 beschlossen (Drs. 1688/2008). Die ökologischen Standards beim Bauen im kommunalen Einflussbereich sind Teil des entsprechenden Fachprogramms und sind bei der Planung entsprechend zu berücksichtigen. Für den Neubau städtischer Gebäude wird die allgemeine Einführung des Passivhausstandards nach Umsetzung der Pilotprojekte und einer Evaluierungsphase bei geeigneten Gebäuden angestrebt, mindestens jedoch ein Wärmeschutzstandard, der 30 % höher als die gesetzlichen Anforderungen liegt.

Die Landeshauptstadt Hannover als Bauherr hat sich von der städtischen Klimaschutzleitstelle bzw. vom kommunalen Klimafond proKlima in energetischen Fragen beraten lassen, mit dem Ziel, dass Bauvorhaben in energetischer hocheffizienter Bauweise und Technik zu errichten.

Die Vorgaben zu ökologischen Standards des Landes Niedersachsen und der Stadt Hannover sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung werden beim Erweiterungsbau berücksichtigt.

Bedingt durch die erforderlichen Klimabedingungen in den einzelnen Räumlichkeiten wird die Umsetzung in einem den Nutzungsbedingungen angepassten Passivhausstandard erfolgen. Dies soll erreicht werden durch:

- entsprechende Dämmung
- Dreifachverglasung
- Anschluss an die Fernwärme
- Technisch optimierte Kühlung mit Bauteilaktivierung
- Verdunstungsluftkühlung mit Wärmerückgewinnung

Die Erweiterung des Sprengel Museums wird als vorbildliches energiesparendes Ausstellungsgebäude geplant. In den Ausstellungsräumen werden höchste Anforderungen an einen großen diffusen Tageslichtanteil mit strengen Vorgaben zur Raumklimakonstanz verbunden. Umgesetzt wird eine kompakte Form mit einem vorbildlichen Wärmeschutz mit Passivhausbauteilen und einer innovativen effizienten Haustechnik (Stellungnahme Energiestandard vom 29.08.2011, IPJ Ingenieurbüro P. Jung, Köln)

4. Verkehr und Erschließung

Das Plangebiet liegt direkt an den Straßen Rudolf-von-Bennigsen-Ufer und Auf dem Emmerberge. Über den direkt am Plangebiet gelegenen Kurt-Schwitters-Platz besteht eine gute verkehrliche Anbindung in alle vier Richtungen.

Das Rudolf-von-Bennigsen-Ufer mit seiner Eigenschaft als vierspurige Hauptverkehrsstraße muss zur Wahrung der Sicherheit und der Funktionsfähigkeit des Verkehrs von Zu- und Abfahrten freigehalten werden. Eine Ein- und Ausfahrt zu dieser Straße würde zu einer nicht vertretbaren Behinderung des fließenden Verkehrs führen. Daher soll die Festsetzung „kein Anschluss (Zu- und Abfahrt) an die Verkehrsflächen“ des Rudolf-von-Bennigsen-Ufers aus dem Bebauungsplan Nr. 700 übernommen werden. Die verkehrliche Erschließung (z.B. Anlieferung) des Museumsgeländes erfolgt über die Straße Auf dem Emmerberge.

Nebenanlagen der öffentlichen Verkehrsfläche

Der Fußweg soll künftig bis an die neue Gebäudekante herangeführt werden. Insgesamt verbreitert sich die Fläche für Nebenanlagen vor dem Neubau von ca. 6,5 m auf ca. 11,0 m. Dies eröffnet die Möglichkeit, einen Baumstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg anzulegen und den Radweg von heute 1,5 m auf künftig 2,5 m zu verbreitern. Diese Maßnahmen werden nach Abschluss der Hochbauten realisiert.

Stellplätze

Das Sprengelmuseum soll auf den Flächen des heutigen Parkplatzes erweitert werden. Auf dem Parkplatz befinden sich heute 72 Stellplätze sowie 2 Stellplätze für Busse.

Auf dem rückwärtigen Grundstück können künftig insgesamt 13 ebenerdige Stellplätze errichtet werden. Sechs dieser Stellplätze liegen hinter dem Sicherheitstor und sind damit nur den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zugänglich. Weitere sieben Stellplätze für Besucher liegen im Einfahrtbereich auf dem Emmerberge.

Im Vorfeld der Planungen wurde der Bau einer Tiefgarage geprüft. Es hat sich herausgestellt, dass der Bau einer Tiefgarage unter den Ausstellungsräumen mit Kunstwerken aus brandschutztechnischen und versicherungstechnischen Gründen nicht möglich ist. Darüber hinaus würden der hohe Grundwasserstand und ein schwieriger Baugrund den Bau einer Tiefgarage erschweren (siehe auch Abschnitt 6.3 Altlasten und Verdachtsflächen - Grundwasser).

Der Parkplatz des Sprengel Museums weist tagsüber eine Auslastung zwischen 50% und 70% auf. Der Stellplatzbedarf des Sprengel Museums ist daher außerhalb von Veranstaltungen als relativ gering einzustufen. Hierzu trägt sicherlich auch die tagsüber sehr gute Anbindung an den ÖPNV bei. An Montagen, wenn das Sprengel Museum geschlossen hat, ist die Auslastung entsprechend geringer. In den anderen Stellplatzbereichen im direkten Umfeld des Sprengel Museums sind keine Unterschiede in der Auslastung erkennbar, die auf die Öffnungszeiten des Sprengel Museums hinweisen.

Im Hinblick auf die Erweiterung des Sprengel Museums ist festzuhalten, dass an „normalen“ Werktagen und Wochenenden auch ohne den vorhandenen Parkplatz des Sprengel Museums ausreichende Stellplatzkapazitäten in der näheren Umgebung zur Verfügung stehen. Die Nutzung der Stellplätze am maschseeseitigen Rudolf-von-Bennigsen-Ufer durch Kurzparker, Dauerparker oder Museumsbesucher sollte jedoch durch eine entsprechende Regelung gesteuert werden (Verkehrsuntersuchung zur Erweiterung des Sprengelmuseums von der Ingenieurgemeinschaft Dr.-Ing. Schubert, Hannover, Juli 2011).

Eine Teilfläche des westlichen Parkstreifens am Rudolf-von-Bennigsen-Ufer soll deshalb dem Sprengel Museum als Stellplatzfläche zugeordnet werden. Deshalb wird der dem Erweiterungsbau gegenüberliegende Parkstreifen - südlich der zur Anlieferung des Kiosks benötigten und abgesperrten Stellplätze auf einer Länge von 190 m - im Bebauungsplan als Stellplatzfläche festgesetzt. Auf dieser Fläche können ca. 77 Einstellplätze untergebracht werden.

Der vorgenannte Parkplatzstreifen ist gewidmete öffentliche Verkehrsfläche. Um diese Fläche dem Sprengel Museum zuordnen zu können, ist eine Einziehung der Fläche durch den Straßenbaulastträger (Landeshauptstadt Hannover) nach § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) erforderlich. Diese ist im Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Für das Sprengel Museum stehen auf dem vorhandenen Museumsparkplatz 72 Pkw- und 2 Busstellplätze zur Verfügung. Durch den Erweiterungsbau werden gemäß § 47 NBauO voraussichtlich ca. 30 zusätzliche Pkw-Stellplätze erforderlich sein. Im Geltungsbereich wird die zulässige Anzahl der Stellplätze auf 90 festgesetzt. Die Unterschreitung der Forderung geschieht vor dem Hintergrund der zentralen Lage des Grundstückes, dem guten Anschluss an den ÖPNV und der hohen Anzahl der öffentlichen Stellplätze im Planumfeld. Eine entsprechende textliche Festsetzung (§ 3 Nr. 2), die die Anzahl der zulässigen Stellplätze begrenzt, wird gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO in den Bebauungsplan aufgenommen. Gemäß § 47 Abs. 2 NBauO entfällt eine darüber hinausgehende Einstellplatzpflicht, da mit dieser „städtebaulichen Satzung die Herstellung von Garagen und Einstellplätzen untersagt oder einschränkt“ wird.

Zwei Behindertenstellplätze sollen vor dem Eingangsbereich am Kurt-Schwitters-Platz im öffentlichen Straßenraum eingerichtet werden. Diese zwei Stellplätze liegen nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Hier könnten auch die neuen Busstellplätze für Ein- und Ausstiegshalte angeordnet werden. Es gibt noch eine weitere Möglichkeit für die Anlage von Halteplätzen für die Besucherbusse in der Willy-Brandt-Allee. Neben dem entsprechenden Platz im Straßenraum muss auch eine problemlose An- und Abfahrt möglich sein. Während des Aufenthaltes der Besucher sollten die Busse an anderer Stelle parken, z.B. auf dem Schützenplatz.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Aufgabe des Parkplatzes am Sprengel Museum vertretbar ist und kompensiert werden kann.

Im Eingangsbereich des Museums befinden sich 21 Fahrradbügel.

5. Ver- und Entsorgung

Auf dem südlichen Bereich des Grundstücks Sprengel Museum verlief bisher parallel zum Gehweg eine Fernwärmeleitung, die im Bebauungsplan Nr. 700 durch ein Leitungsrecht gekennzeichnet ist. Um den geplanten Bau umsetzen zu können, ist die Fernwärmeleitung in diesem Bereich im Frühjahr/ Sommer 2011 in die öffentliche Verkehrsfläche des Rudolf-von-Bennigsen-Ufer verlegt worden.

Alle anderen Ver- und Entsorgungsleitungen sind in den umliegenden öffentlichen Verkehrsflächen vorhanden.

Niederschlagsversickerung

Die Versickerungsfähigkeit der oberflächennahen Bodenschichten ist zu prüfen. Bei einem entsprechend versickerungsfähigem Untergrund, ist sowohl das auf den privaten als auch das auf den öffentlichen Flächen anfallende Niederschlagswasser zur Versickerung zu bringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund möglicherweise bestehender Bodenbelastungen im betroffenen Plangebiet und der nicht ausreichend erkundeten Schadstoffbelastung eventuell geplanten Versickerungsmaßnahmen nicht ohne weiteres zugestimmt werden könnte. So könnte es aufgrund der möglichen flächenhaften Auffüllungen erforderlich werden, dass bei einer geplanten Niederschlagswasserversickerung ein Austausch von belastetem Bodenmaterial erforderlich wird, da eine Versickerung nur über nicht belastetes Bodenmaterial zugelassen werden kann. Darüber hinaus ergeht der allgemeine Hinweis, dass für eine Versickerung von Niederschlagswasser grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist.

Sollten die örtlichen Bodenkennwerte und Grundwasserstände eine Versickerung nicht zulassen, gilt für die Ableitung des Oberflächenwassers aus diesem Gebiet für Grundstücke über 2000 m² Grundstücksfläche eine Abflussbeschränkung von 40 l/s*ha. Darüber hinausgehende Wassermengen sind auf dem Grundstück zu speichern und verzögert in das öffentliche Regenwasserkanalnetz einzuleiten. Die entsprechenden Nachweise sind der Stadtentwässerung Hannover vorzulegen.

6. Festsetzungen zur Umweltverträglichkeit

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erweiterungsbau des Sprengel Museums geschaffen. Für den Planbereich bestehen alte Baurechte (z.B. Garagen und Parkdeck). Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch die Planung nicht vorbereitet, so dass die Eingriffsregelung des Naturschutzrechtes nicht anzuwenden ist.

Die neue Nutzungsart lässt keine Beeinträchtigungen erkennen, die Auswirkungen auf die einzelnen zu betrachtenden Schutzgüter haben könnten oder die die Eignung der Fläche für den vorgesehenen Nutzungszweck in Frage stellen würde.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben sich allerdings einige Belange ergeben, die im Folgenden behandelt werden.

6.1. Schallschutz

Am Kurt-Schwitters-Platz treffen vier Hauptverkehrsstraßen zusammen. Im Netz des Kfz-Verkehrs ist der Kurt-Schwitters-Platz ein hoch belasteter Knotenpunkt mit einer Gesamtbelastung von rd. 36.000 Kfz/Tag. Der Verkehrsmengenkarte 2009 der Landeshauptstadt Hannover ist zu entnehmen, dass über das Rudolf-von-Bennigsen-Ufer in Höhe des Sprengel Museums rd. 27.000 Kfz/Tag fließen.

Das Plangebiet wird durch Verkehrslärm insbesondere vom Rudolf-von-Bennigsen-Ufer beeinträchtigt. Die Lärmbelastung beträgt 60-65 dB(A) tags und 55-60 dB(A) in der Nacht. Diese Schallpegel liegen über den Orientierungswerten für allgemeine Wohngebiete (55 dB(A) tags und 45 dB(A) in der Nacht), die man für die „Fläche für Gemeinbedarf - Museum“ anstreben sollte.

Die prognostizierten Verkehrslärmimmissionen sind damit so erheblich, dass grundsätzlich Lärmschutzmaßnahmen als erforderlich erachtet werden, um gesunde Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten und einen angenehm ruhigen Museumsbesuch zu ermöglichen.

Aus straßenbautechnischer und städtebaulicher Sicht ist kein aktiver Lärmschutz, z.B. durch eine Lärmschutzwand, möglich. Erforderliche Schutzmaßnahmen können deshalb nur über passiven Lärmschutz wie z.B. Schallschutzfenster realisiert werden. Durch die Festsetzung dieser Maßnahme sollen die durch den Verkehrslärm entstehenden schädlichen Auswirkungen soweit wie möglich vermindert werden. Im Ergebnis sollen in den künftigen Gebäuden Innenraumpegel erreicht werden, die gesunde Arbeitsverhältnisse ermöglichen.

Eine exakte Berechnung hierzu erforderlicher bewerteter Schalldämmmaße ist im Rahmen der Bauleitplanung insofern nicht möglich, weil wichtige Berechnungsparameter, wie z.B. die Raumgrößen, die Fenstergrößen und die Wandstärken noch nicht bekannt sind und erst im Baugenehmigungsverfahren festliegen. Die Festsetzung der zum Rudolf-von-Bennigsen-Ufer orientierten Fenster- und Türöffnungen von Büro- und Tagungsräumen mit Schallschutzfenstern auszustatten, kann daher nur pauschal und allgemein vorgenommen werden. Erst im Baugenehmigungsverfahren können anhand der dann vorliegenden Berechnungsparameter die Anforderungen an den Schallschutz konkretisiert werden. Die vorgesehene Sicherheitsverglasung mit Widerstandsklasse 3 Standard wird dabei voraussichtlich den Anforderungen des Lärmschutzes entsprechen.

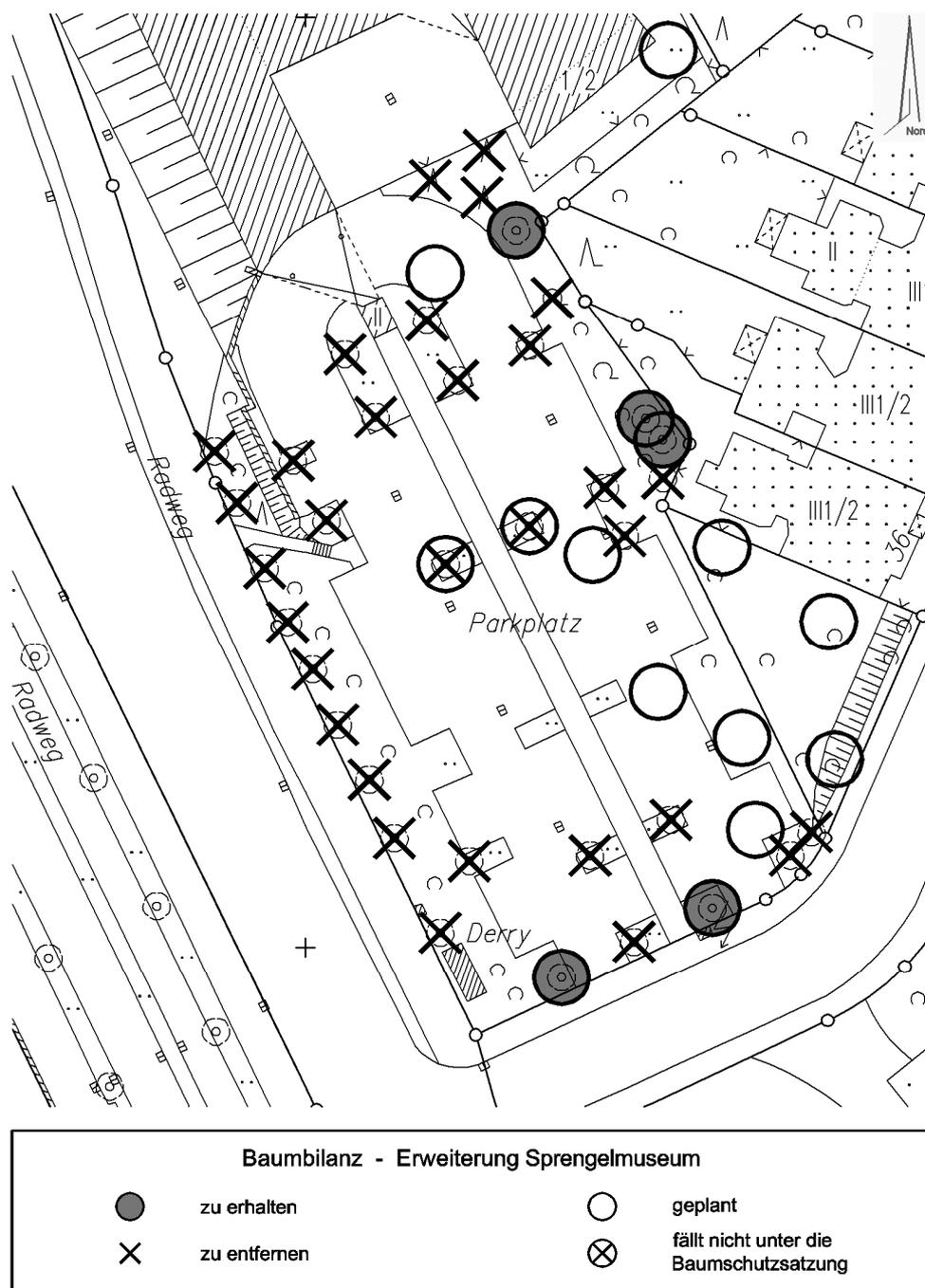
Verbindliche Anforderungen über bestimmte einzuhaltende Innenpegel sind gesetzlich nicht vorgeschrieben. Als sinnvolle Grundlage zur Erzielung eines ausreichenden Schutzes vor Verkehrsimmissionen ist es sachgerecht, die 24. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung – 24. BImSchV) hinzuzuziehen. Diese Verordnung legt Art und Umfang der zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgerausche notwendigen Maßnahmen für schutzbedürftige Räume in baulichen Anlagen fest.

Von gesunden Arbeitsverhältnissen kann ausgegangen werden, wenn verkehrslärmbedingte Kommunikationsstörungen vermieden werden.

6.2. Naturschutz

Die aktuelle örtliche Situation des Plangebietes ist geprägt durch größtenteils versiegelte Flächen. Nur die Randbereiche des Plangebietes – insbesondere der südöstliche Bereich - sind unversiegelt. Im südöstlichen Plangebiet hat sich – nachdem vor einigen Jahren der Baumbestand entfernt wurde – eine Ruderalfläche entwickelt, die jedoch für Tier- und Pflanzenarten nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Der südlich an den Bestandsbau geplante Erweiterungsbau soll auf nahezu vollständig versiegelten Flächen errichtet werden. Hier befindet sich bisher der Museumsparkplatz. Der Parkplatz hat vor allem in den Randbereichen einen zum Teil alten und schützenswerten Baumbestand aufzuweisen, der die Stellplätze auf eine markante Weise eingrünt und im hohen Maße zur Belebung des Ortsbildes beiträgt.



Der Gehölzbestand bietet – vor allem bei Vorhandensein von Höhlen – Lebensräume für die Vogelwelt (insbesondere Mauersegler).

Mit dem Ziel, möglichst viele der vorhandenen geschützten Bäume zu erhalten, wurde geprüft, ob und ggf. welcher Bestand an Gehölzen erhalten werden kann. Eine im Jahr 2010 vorgenommene Bewertung des Baumbestandes hat ergeben, dass für 34 Bäume die Bestimmungen der Baumschutzsatzung Anwendung finden. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Um den Entwurf des Architekturbüros Meili & Peter umzusetzen, müssen 29 durch Baumschutzsatzung geschützte Bäume gefällt werden. Hierüber ist im Rahmen eines Fällantrages zu entscheiden und Ersatzpflanzungen sind durchzuführen. Diese sollen möglichst auf dem Areal des Bebauungsplanes, sofern dies nicht oder nur teilweise möglich ist, in unmittelbarer Nähe erfolgen. So ist zum Beispiel die Anpflanzung einer Baumreihe an der Westseite des Erweiterungsbaus in den Nebenanlagen des Rudolf-von-Bennigsen-Ufers mit ca. 5 Bäumen geplant. Eine genaue Anzahl kann erst im Rahmen der Ausbauplanung ermittelt werden.

Auf dem Grundstück lassen sich voraussichtlich 5 Bäume integrieren und erhalten. Die Freiflächenplanung sieht eine Neupflanzung von ca. 9 Bäumen vor. In den Randbereichen sprechen Sicherheitsaspekte gegen das Pflanzen von Bäumen.

Hinsichtlich des Artenschutzes bietet der Planbereich potentielle Lebensräume für Fledermäuse (Baumhöhlen, Gebäude). Vor Beginn der Grundstücksfreimachung und der Bautätigkeiten ist frühzeitig eine gutachterliche Klärung herbeizuführen, ob sich dort Lebensstätten von Vögeln und Fledermäusen befinden. Ggf. erforderliche Maßnahmen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

6.3. Altlasten und Verdachtsflächen

Dem Grundstück des Sprengel Museums werden nach dem Altlastenkataster keine Verdachtsflächen oder Altstandorte zugeordnet.

Das Gebäude des Sprengel Museums befindet sich auf einer künstlichen Geländeerhöhung, die mehrere Meter beträgt. Hierbei handelt es sich um eine vermutlich im Zuge der Errichtung des Gebäudes aufgebrachte 0,5 – 3,9 m mächtige Deckschicht von aufgeschüttetem Mutterboden und Auffüllungen.

Der durch den Erweiterungsbau anfallende Aushubboden wurde chemisch untersucht. Der aufgefüllte Boden ohne mineralische Fremdbestandteile und der gewachsenen Boden sind als Z0-Material (ohne Berücksichtigung des TOC-Gehaltes) einzustufen. Aufgefüllte Bodenschichten mit mineralischen Fremdbestandteilen sind aus Vorsorgegründen als Z1-Material einzustufen. (Beurteilung der Gründung vom 29.06.2010, ELH-Ingenieure, Hannover) Dies ist bei der Entsorgung und Verwertung zu berücksichtigen. Diesem Sachverhalt ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachzugehen, insbesondere die Ergebnisse des Baugrundgutachtens sind mit den Bauantragsunterlagen einzureichen.

Aufgrund des Aufbaues der Auffüllung kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass partiell Bereiche stärkerer Kontamination existieren, die durch den Umfang der orientierenden Untersuchungen nicht erfasst werden konnten. Sollten bei Aushubarbeiten solche Bereiche entdeckt werden, ist Kontakt mit der Region Hannover (Untere Bodenschutzbehörde – Team Gewässer- und Bodenschutz) und der Landeshauptstadt Hannover (Fachbereich Umwelt und Stadtgrün) aufzunehmen.

Von der süd-östlich benachbarten Verdachtsfläche, auf der sich eine Kfz-Werkstatt, ein Fotolabor und eine Druckerei befanden, sind keine Auswirkungen auf das Plangebiet zu erwarten.

Wegen der Bodenbeschaffenheit – Mutterboden und Auffüllung auf Auelehm bzw. Torf auf Kies-Sand – wird eine Pfahlgründung in den nicht unterkellerten Bereichen empfohlen, da hier die Gründungsebene direkt im Auelehm liegt. Im unterkellerten Bereich liegt die Kellersohle des Bauwerkes tiefer als der höchste zu erwartende Grundwasserspiegel. Daher wird eine Wannenkonstruktion mit Abdichtung gegen drückendes Wasser erforderlich. (Gutachten: „Beurteilung der Gründung“ vom 29.06.2010, ELH-Ingenieure, Hannover).

Grundwasser

Es wird auf eine im Untergrund befindliche Grundwasserbelastung mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) hingewiesen. Die Belastung rührt von einem Grundwasserschaden her, der durch einen, in der Südstadt bekannten, ehemaligen Chemiekalienhandel verursacht wurde.

Auf Grund der in dem Plangebiet vorhandenen Hintergrundbelastung mit Schadstoffen können bei der Förderung und Ableitung des Grundwassers möglicherweise Probleme auftreten. Aufgrund der Ergebnisse der chemischen Untersuchungen an der Wasserprobe ist zunächst davon auszugehen, dass geförderttes Grundwasser als belastetes Grundwasser in den Schmutzwasserkanal eingeleitet bzw. gereinigt werden müsste. Es ist daher erforderlich, dass sich der Bauherr frühzeitig mit der unteren Wasserbehörde in Verbindung setzt, damit einzureichende Antragsunterlagen geprüft und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden können. Insbesondere wären Ergebnisse von Grundwasseruntersuchungen zu verifizieren. Bei zukünftigen Baumaß

nahmen, die in das Grundwasser reichen, ist nach Beteiligung der unteren Wasserschutzbehörde (Region Hannover - Team Gewässer- und Bodenschutz) die Relevanz der Restbelastung zu überprüfen.

Eine Grundwasserabsenkung im Zusammenhang mit Bautätigkeiten ist aus Gründen der Umweltverträglichkeit und insbesondere der möglichen Schädigung benachbarter Holzpfehlgründungen bzw. Flachgründungen auf dem Auelehm nicht ausführbar. Es ist daher erforderlich, die Baugrube als dichten Trog herzustellen. Es wird aufgrund der Bodenverhältnisse eine Dichtwand mit eingestellter Spundwand ($d \geq 0,6$ m) empfohlen. (Gutachten: „Beurteilung der Gründung“ vom 29.06.2010, ELH-Ingenieure, Hannover)

Für die Entnahme von Grundwasser, Einleitung des geförderten Grundwassers in das öffentliche Entwässerungsnetz und den Einbau einer dichten Baugrubenverkleidung bzw. der Pfähle sind wasserrechtliche Genehmigungen zu beantragen.

Kampfmittel

Die Auswertung der vorhandenen alliierten Luftbilder ergab, dass eine Bombardierung des Plangebietes vorliegt. Ein Teilbereich dieser Flächen wurde bereits durch Sondierungen bereinigt. Die Flächen, auf denen noch Bombenblindgänger vorhanden sein könnten, liegen im nord-östlichen bzw. nord-westlichen Bereich des Sprengel-Museums und somit nicht im Einzugsgebiet des südlich geplanten Erweiterungsbaus.

6.4. Allgemeiner Klimaschutz

Die Bebauung hat neben lokalen Auswirkungen auf Luft und Mikroklima auch Einfluss auf das globale bzw. allgemeine Klima, weil im Baugebiet durch Neubau und Betrieb der geplanten Gebäude vermehrt CO₂ ausgestoßen wird.

Teil des den Planungszielen zu Grunde gelegten Klimaschutzaktionsprogramms ist ein Fachprogramm zur Minderung von CO₂-Emissionen. Entsprechend den darin enthaltenen „Ökologischen Standards beim Bauen im kommunalen Einflussbereich“ sollen eine emissionsarme Energieversorgung sowie energiesparende Bauweisen angestrebt werden. Ziel ist es, die durch Wärmeversorgung und Klimatisierung bedingte Schadstoffbelastung sowohl für die Luft vor Ort als auch für das globale Klima auf das gebotene Minimum beschränken zu können. Ein hohes CO₂-Einsparpotential ist durch den Bau in Passivhausbauweise möglich.

7. Kosten für die Stadt

Die konkreten Kosten für den Erweiterungsbau des Sprengel Museums Hannover sind Gegenstand der Haushaltsunterlage-Bau (HU-Bau).

Für die Erweiterung und Neuordnung der Nebenanlagen der öffentlichen Verkehrsflächen vor dem Erweiterungsbau entstehen Kosten von ca. 150.000 €.

Begründung aufgestellt
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
November 2011

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat
der Begründung des Entwurfes am
26.01.2012 zugestimmt.

(Heesch)
Fachbereichsleiter

gez. Seinige
Städtischer Direktor

Die Begründung des Entwurfes wurde aufgrund der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB geprüft. Sie wird unverändert als Begründung des Bebauungsplanes übernommen.

Begründung der Satzung aufgestellt
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
März 2012

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat
der Begründung der Satzung am
zugestimmt.

(Heesch)
Fachbereichsleiter

61.12 / 13.03.2012